

F. Parteiinterna

F.5.1. Parteirat bilden – kollektive Entscheidungsfindung stärken

ÄF.5.1.4. Änderungsantrag: Ersetzung Übergangsregelung

Einreicher*innen: Steffi Brachtel, Torsten Steidten, Eberhardt Holdt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

In der in Antrag F.5.1. vorgeschlagenen Änderung von § 30 wird der letzte Punkt gestrichen. Dafür wird am Ende des Antragstextes folgender Punkt neu eingefügt:

Übergangsregelungen

1. Die erste Amtsperiode des Parteirates beginnt am 01.01.2025.
2. Die Neufassung von § 18 Absatz 2 Satz 1 der Satzung gilt ab 01.01.2023.
3. Die Neufassungen von § 30 Absatz 3 Satz 1 und von § 30 Absatz 4 Satz 3 und 4 der Satzung gelten ab 01.06.2024.
4. Alle übrigen in diesem Antrag enthaltenen Änderungen gelten ab 01.01.2025.

Begründung:

In § 30 der Satzung sind Übergangsregelungen falsch platziert. Wenn diese in die Satzung aufgenommen werden sollen, müssten diese im letzten Abschnitt der Satzung (8. Schluss- und Übergangsbestimmungen) stehen, z.B. als neuer § 49 Übergangsregelungen. Da eine saubere Regelung ohne Bezug auf den Antragstext schwierig ist, erscheint es einfacher, das Inkrafttreten der Änderungen nicht in die Satzung aufzunehmen.

Ein Beginn der ersten Amtsperiode des Parteirates am 01.01.2025 erlaubt das Amtieren der in diesem Jahr gewählten Landesratsmitglieder für die volle Amtszeit von zwei Jahren und den Beginn der Arbeit des Parteirates erst nach den im Jahr 2024 anstehenden wichtigen Wahlen.

Entscheidung des Landesparteitages: